

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-90/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	18.02.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.03.2021	2/20	1.5.3

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### Verabschiedung der Haushaltssatzung inklusive Anlagen für das Jahr 2021

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Haushaltssatzung inkl. Anlagen

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Siehe Anlagen

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Siehe Anlagen

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW auf Basis des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 (VL-57/2021), der Änderungsliste des Ergebnisplans (Anlage 1) sowie der Änderungsliste des Finanzplans (Anlage 2) die **Haushaltssatzung für das Jahr 2021** mit ihren Anlagen in der der Niederschrift beigefügten Fassung.

B) Der Rat der Stadt Lünen beschließt gemäß § 76 GO NRW das im Haushaltsplan-Entwurf 2021 (VL-57/2021) enthaltene, fortgeschriebene individuelle **Sanierungskonzept 2017 bis 2023** (Anlage 3).

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Der Haushaltsentwurf 2021 ff. ist am 23.12.2020 den Mitgliedern des Rates der Stadt Lünen zugeleitet worden. Die sich seitdem ergebenden Veränderungen sind im Einzelnen den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Diese Veränderungen begründen sich zum einen aus verwaltungsseitig vorgenommenen Anpassungen sowie aus den Verwaltungsvorlagen und zum anderen aus politischen Anträgen. Die Vorlagen, Anträge und Änderungen sind in den Erörterungskonferenzen vorbesprochen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 04.03.2021 vorberaten worden.

Die Haushaltplanung 2021 bis 2024 ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Sie ist durch die Anwendung der Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes nach wie vor ausgeglichen bzw. schließt jährlich mit einem Überschuss ab. Dennoch muss der Abbau der bilanziellen Überschuldung erneut um ein Jahr nach werden. Die Haushaltplanung 2021 ff. sieht folglich das Jahr 2023 als erstes Jahr mit positivem Eigenkapital vor.

Das bisher gültige individuelle Sanierungskonzept 2017 bis 2022 muss um ein weiteres Jahr bis 2023 fortgeschrieben werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in einem Vorgespräch mit der Kämmerin signalisiert, dass die sie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einer erneuten Verschiebung des Abbaus der Überschuldung der Stadt Lünen um ein weiteres Jahr voraussichtlich zustimmt.